

# BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 28.07.2022

---

**TOP 6**      **Ausweisung von öffentlich zugänglichen Grundstücken und Flächen innerhalb der Gemeinde, an denen Hunde an der Leine zu führen sind**      **AT-1/2022**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Ober-Mörlen mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Änderung § 3 (3): Wer ein Tier ausführt, hat den von dem Tier abgesetzten Kot unverzüglich zu beseitigen.

Neuer Punkt unter § 4 (2): Außerhalb der Brut- und Setzzeit ist es erlaubt, Hunde an einer bis zu 20 m langen Schleppleine zu führen.

Änderung § 6 (2): Kinderspielplätze und Bolzplätze dürfen von 8 Uhr bis zum Sonnenuntergang entsprechend ihrem Zweck genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür